

Ausbildungsreglement für Tourenleiterinnen und Tourenleiter des LAV

Der LAV fördert und unterstützt die verantwortungsbewusste Ausübung des Bergsports durch entsprechende Ausbildung. Ein Ziel soll es sein, die Kompetenz der Leiter und somit die Sicherheit auf den Touren zu erhöhen.

Der Vorstand erlässt dazu folgende Kostenregelung:

- Der LAV übernimmt die Kurskosten für Grund- und Weiterbildungskurse, die zur Tourenleiterausbildung dienen. Dies gilt für alle Kurse, welche von CAA-Mitgliederverbänden und J&S ausgeschrieben sind.
- Kostenübernahme gemäss Kursausschreibung. Keine Kostenübernahme von Reisespesen und Tagesverpflegung.
- Die Tourenleiterinnen und Tourenleiter investieren die Zeit der Ausbildung.
- Die Tourenleiterinnen und Tourenleiter verpflichten sich für jeden geförderten Kurstag zwei Vereinstouren oder Aktivitäten anzubieten, oder sich auf regelmässiger Basis zu engagieren (z.B. wöchentliche Klettergruppen).
- Die Vereinstouren sollen sukzessive nach der Ausbildung angeboten werden.
- Anmeldung für die geförderten Kurse erfolgen immer schriftlich via LAV-Sekretariat und in Absprache mit der Ressortleitung Bergsport.

Bei Nichteinhaltung behält sich der LAV vor, die Kosten anteilmässig zurückzufordern.

Vaduz, 22. Oktober 2020



Caroline Egger, Präsidentin
Präsidentin



Peter Frick
Leiter Ressort Bergsport Alpin